

Braunschweig / Hannover, 15. Dezember 2022

Korrektur! WICHTIG: Quartals-Update HZV Niedersachsen I/ 23

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit diesem Schreiben senden wir Ihnen die **aktuellen HZV-Vertragsinformationen und Neuigkeiten für alle add-on- und Vollversorgungsverträge in Niedersachsen**. Bitte geben Sie diese Informationen auch an Ihre Praxisteams weiter.

Eine Übersicht zu den HZV-Verträgen finden Sie unter: www.hzv-portal-nds.de. Bitte erstellen Sie einen Desktoplink auf allen Arbeitsplätzen in Ihrer Praxis, damit Sie und Ihre Praxisteams immer schnell Informationen zur Abrechnung, Einschreibemöglichkeiten, Module usw. „zur Hand“ haben. Außerdem steht Ihnen Frau Sandra Mönke unter 0511 – 228 778 30 als Ansprechpartnerin für die HZV in Niedersachsen zur Verfügung.

HZV-add-on-NDS-Verträge (Abrechnung über KVN)

ALLE VERTRÄGE: TERMINSACHE 31. Dezember 2022

Alle weiterhin relevanten Diagnosen müssen bis zum 31. Dezember 2022 im KVN-Portal für jeden Vertrag/ jede Krankenkasse aus dem Vorquartal (Q3/22) aktiv in das laufende Quartal (Q4/22) übernommen werden. Neue Diagnosen sind weiterhin im laufenden Quartal (Q4/22) zu erfassen, was Ihrerseits zur Aktualisierung des Betreuungsaufwands (und damit Honorarhöhe) führen kann.

Noch Fragen zu einzelnen Funktionen der KVN-Webanwendung? Bitte nehmen Sie direkt Kontakt mit dem Team Sonderverträge (Tel. 0511 380 4800) auf. Zögern Sie nicht, Ihre Dateneingaben sind vergütungsrelevant!

HZV-add-on-NDS Vertrag mit der BARMER

Der Hausarztvertrag mit der BARMER wird einmalig nur für das 1. Quartal 2023 angepasst. Zur abschließenden Erledigung der im letzten Jahr durch die BARMER gegenüber zahlreichen teilnehmenden Ärzten geltend gemachten Rückforderungen wird ein einmaliger Abschlag auf die HZV-Vergütungen nach Abschluss der Abrechnung für das 1. Quartal 2023 vorgenommen. Zeitgleich werden die im Zeitraum von Juli 2021 bis März 2022 einbehaltenen Rückstellung an alle HZV-Leistungen abrechnenden Ärzte zurückgezahlt. Die sich daraus resultierenden Anpassungen werden voraussichtlich im einstelligen Prozentbereich des Gesamt-Barmer-HzV-Honorars je abrechnenden Arzt liegen. Die genauen Beträge ergeben sich erst nach Abschluss der Abrechnung für das 1. Quartal 2023 und werden im entsprechenden Honorarbescheid ausgewiesen.

Mit diesen Zu- bzw. Abschlägen sind dann alle Forderungen und Verpflichtungen aus den durch die BARMER geltend gemachten Rückforderungen und auch der früheren Übergangsvereinbarung zum HZV-Vertrag erledigt, Sie müssen nichts weiter tun!

AOK Niedersachsen Modul „HZV-NDS-Jugend-Vorsorgeuntersuchung“

Die nächste Schulungsveranstaltung findet am Dienstag, den 28. Februar 2023 ab 19:00 Uhr als Webinar statt. Dazu melden Sie sich direkt hier an [Fortbildungen für Ärztinnen und Ärzte \(hausarztverband-niedersachsen.de\)](http://fortbildungen.fur.aerztinnen.und.aerzte.hausaerzteverband-niedersachsen.de).

Nach erfolgreicher Teilnahme an der einmaligen 90-minütigen Eingangsfortbildung können qualifizierte HZV-Ärztinnen und Ärzte die „HZV-NDS-Jugend-Vorsorgeuntersuchung“ nach HZV-Qualitätskriterien erbringen und abrechnen (genehmigungspflichtige GOP 99219; 55,00 €).

HZV-Vollversorgungsverträge (Abrechnung über HÄVG)

Techniker Krankenkasse P3-Preisanpassung

Seit Q1/2020 wird im TK-HZV-Vertrag der Betrag der Chronikerpauschale (P3) in Abhängigkeit vom gesamtvertraglich vereinbarten Vergütungsvolumen für Chronikerleistungen auf Grundlage des in Anhang 2 zur Anlage 3 eingeführten Preisanpassungsmechanismus angepasst. Der vertraglich vereinbarte Preisanpassungsmechanismus wird seit Q3/2022 angewendet. Der effektive P3-Betrag für Q1/2023 wird für alle Teilnehmer 23,00 EUR betragen. Ihre individuelle Kürzungssumme, die sich aus dem gesamtvertraglichen Kürzungsbetrag von - 2,00 EUR je P3 und der Anzahl der von Ihnen abgerechneten P3n ergibt, werden Sie dem Abrechnungsnachweis für Q1/2023 in der „Detailübersicht Vertragsleistung“, unter der Bezeichnung „P3-

Anpassung nach Preisanpassungsmechanismus“ entnehmen können. Derzeit werden Gespräche zur Weiterentwicklung des HZV-Vertrages mit der TK geführt, die zum Ziel haben, den Preisanpassungsmechanismus abzulösen.

GWQ Hausarzt+- Multimorbiditätspauschale P4 und Innovationszuschlag Z4

Multimorbiditätspauschale P4

Zum 01.07.2022 wurde die Multimorbiditätspauschale P4 im HZV-Vertrag GWQ-Hausarzt+ eingeführt. Diese gilt für Patienten im Sinne der S3-Leitlinie Multimorbidität und soll die leistungsgerechte Vergütung für die intensive und über den Leistungsinhalt der P3 hinausgehende Behandlung multimorbider Patienten sicherstellen. Als Voraussetzung gilt hier die Angabe von mind. 2 Arzt-Patienten-Kontakten im Quartal (0000) und der Dokumentationsziffer "P4". Die konkreten Leistungsinhalte und Abrechnungshinweise sind der Honoraranlage des GWQ Hausarzt+ Vertrages (Anlage 3) zu entnehmen.

Innovationszuschlag Z4

Für den Erhalt des Innovationszuschlags müssen weiterhin drei der folgenden Merkmale vorliegen:

- Einsatz eines PVS-Impfmanagement-Systems
- Bereitstellung online buchbarer Termine
- Angebot einer Videosprechstunde
- Vorhalten und Nutzung digital unterstützter SDM Angebote wie arriba oder share to care
- Telemedizinisches Versorgungsmodul

Das Merkmal "Teilnahme an digitalen Versorgungslösungen der Krankenkassen entsprechend Anhang 7 zur Anlage 3" bleibt ausgesetzt. Melden Sie uns gerne das Vorliegen der Merkmale in Ihrer Praxis mit dem Meldeformular „Digitale Infrastrukturmerkmale in der Hausarztpraxis“ [Meldeformular digitale Infrastrukturmerkmale in der Hausarztpraxis \(hausarztverband.de\)](https://www.hausarztverband.de/meldeformular-digitale-infrastrukturmerkmale-in-der-hausarztpraxis)

Vertragsübergreifend – Das persönliche Beratungskennwort kommt

Das HÄVG-Rechenzentrum wird 2023 ab der 2. Kalenderwoche ein persönliches Beratungskennwort an Sie übersenden. Damit ist sichergestellt, dass niemand in Ihrem Namen anrufen kann, um sensible Daten zu erfahren oder gar zu ändern.

Spätestens ab 06.02.2023 geben Sie bei telefonischen Fragen zu personenbezogenen Daten immer Ihr Kennwort zusammen mit Ihrer HÄVG-ID an, denn: Nur nach erfolgreicher Authentifizierung ist eine telefonische Bearbeitung solcher Anfragen möglich. Hierzu zählen z.B. Fragen zu Honorardaten, Patientendaten sowie Geschäftsdaten.

Auch andere Personen rufen in Ihrem Auftrag bei uns an?

Im Arztportal (www.arztportal.net) besteht in Kürze die Möglichkeit, weitere Kennwörter mit verschiedenen Freigabestufen zu generieren. Diese können Sie z. B. an Ihre Angestellten, Kolleginnen und Kollegen oder sonstige vertrauenswürdige Personen weitergeben. Bei Bedarf sind dort auch nachträgliche Änderungen möglich.

Sollten Sie Fragen zur HZV-Vollversorgung haben, zögern Sie bitte nicht unseren Kundenservice unter 02203 – 5756 1111 oder kundenservice@haevg-rz.de zu kontaktieren.

Mit freundlichen, kollegialen Grüßen


Dr. med. Matthias Berndt
Vorsitzender LV Niedersachsen

**Deutscher Hausärzteverband
Landesverband Niedersachsen e.V.**


Dr. med. Carsten Gieseck
Vorsitzender LV Braunschweig

**Deutscher Hausärzteverband
Landesverband Braunschweig e.V.**

Deutscher Hausärzteverband - Landesverband Niedersachsen e. V. , Berliner Allee 46, 30175 Hannover

Vorsitzender: Dr. med. Matthias Berndt, 1. Stellv.: Dr. Kristina Spöhrer, 2. Stellv.: Dr. med. Eckart Lummert, Amtsgericht Hannover VR 3545
Tel. 0511-228 778-0, Fax 0511-228 778-77, E-Mail: info@haevn.de, www.Hausaerzteverband-Niedersachsen.de

Deutscher Hausärzteverband Landesverband Braunschweig e.V. , Postanschrift: Bleibtreustraße 24 , 10707 Berlin

Vorsitzender: Dr. med. Carsten Gieseck, 1. Stellv.: Dr. med. Ilka Aden, 2. Stellv.: Dr. med. Ronald Heuß, Amtsgericht Braunschweig VR 2258
Tel. 0531-237 999 33, E-Mail: kontakt@haev-bs.de, www.hausaerzteverband-braunschweig.de

Ich kann jederzeit einer Verarbeitung und Nutzung meiner Daten für Zwecke der Information durch den Deutschen Hausärzteverband – Landesverband Braunschweig e.V. bzw. Deutschen Hausärzteverband - Landesverband Niedersachsen e.V. widersprechen, indem ich meinen schriftlichen Widerspruch an den Landesverband richte.